

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Joachim Lenders, Dennis Gladiator,
Karl-Heinz Warnholz, André Trepoll, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Katja Suding,
Michael Kruse, Dr. Wieland Schinnenburg, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Betr.: Hamburgs Jugendvollzug auf Hamburger Gebiet belassen

Der Jugendvollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die Gefangenen sind in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten so zu fördern, dass sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte anderer befähigt werden. Die Jugendstrafe wird in Justizvollzugsanstalten (Anstalten) der Freien und Hansestadt Hamburg vollzogen. So sieht es das Hamburgische Jugendstrafvollzugsgesetz (HmbJStVollzG) ausdrücklich vor.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Justizvollzugs steht die Justizbehörde seit einigen Monaten mit Schleswig-Holstein in intensiven Gesprächen, um eine Verlegung des geschlossenen Jugendstrafvollzuges von Hahnöfersand in eine Justizvollzugsanstalt in Schleswig-Holstein zu organisieren. Die Jugenduntersuchungshaft soll nach den derzeitigen Plänen des Senators künftig in der JVA Billwerder vollzogen und der offene Jugendvollzug in der JVA Fuhlsbüttel durchgeführt werden.

Diese Pläne bedeuten das Ende der in vielen Jahren entwickelten und bundesweit hoch anerkannten Qualität des Hamburger Jugendvollzugs: Der fachliche, organisatorische und personelle Verbund aller Vollzugsformen (Untersuchungshaft, Jugendstrafhaft, Sozialtherapie und offener Vollzug) wird mutwillig zerstört; eine differenzierte und sinnvoll aufeinander aufbauende pädagogische Resozialisierungsarbeit wird unmöglich. Daneben sind gerade bei jungen Straftätern Standortfaktoren wie Wohnortnähe und Familienbezug besonders maßgeblich, um wirksam erzieherisch auf ein straffreies Leben hinzuwirken; nur so kann zudem ein erfolgreiches Übergangsmanagement in Kooperation mit den freien Jugendhilfeträgern, der Jugendgerichts- und Jugendberührungshilfe in Hamburg gewährleistet werden.

Die derzeitigen Pläne des Justizsenators gehören auf den Prüfstand; eine von Praktikern und Experten favorisierte Alternative ist zum Beispiel die komplette Verlegung des Jugendvollzugs nach Billwerder in eine baulich und organisatorisch strikt vom dortigen Erwachsenenvollzug getrennte rechtlich selbstständige Jugendanstalt. In der Justizvollzugsanstalt Billwerder steht ein voll sanierter Trakt mit getrennter Zuwegung leer.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Verbleib des Hamburger Jugendvollzugs auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sicherzustellen. Dabei ist der fachliche, organisatorische und personelle Verbund aller Vollzugsformen (Untersuchungshaft, Jugendstrafhaft, Sozialtherapie und offener Vollzug) in Hamburg zu gewährleisten.

2. die Hinweise aus dem Abschlussbericht der Fachkommission „Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“ vom Frühjahr 2010 bei seinen Planungen zu berücksichtigen.
3. externe unabhängige Sachverständige und alle relevanten Stellen (Justizvollzug, zum Beispiel Soziale Dienste der Justiz und Freie Straffälligenhilfe) an den Planungen zu beteiligen.
4. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2016 zu berichten.